



Heimatverein Steinach 2003 e. V.



Hygieneschutzkonzept des Heimatverein Steinach 2003 e.V.

auf der Grundlage der 6.BayIfSMV (Sechste Bayerische
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14. Juli 2020).

Version 1.0

Stand: 18. September 2020

1. VORSTAND
Andreas Alles
Am Katzengraben 4
97708 Roth
Tel.: 0174/3191625

2. VORSTAND
Andreas Freibott
Maria-Stern Straße 10
97708 Steinach
Tel.: 0160/4725187

SCHRIFTFÜHRER
Julian Dünisch
Am Quästenberg 24
97708 Steinach
Tel.: 0151/41445888

KASSIER
Michael Sube
Federgasse 6
97708 Steinach
0175/5972641



(I) Allgemeines

1. Mitglieder werden durch Aushänge und Unterweisungen ausreichend informiert. Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.
2. Trainer/-innen von Tanzgarden und Showtanzgruppen, welche regelmäßig bei den durchgeführten Büttenabenden auftreten, werden vor Wiederaufnahme des Trainings über die Regelungen und Konzepte in Kenntnis gesetzt.
3. Erziehungsberechtigte von Minderjährigen werden schriftlich über die Konzepte in Kenntnis gesetzt. Weiterhin ist die Zustimmung zur Teilnahme am Training unter Einhaltung der geltenden Konzepte durch einen Erziehungsberechtigten durch eine schriftliche Einverständniserklärung zu leisten.
4. Befreiungen von den Konzepten durch krankheitsbedingte Aspekte erfordern die Vorlage eines ärztlichen Attestes. Zudem ist davon auszugehen, dass im Falle einer Befreiung von der allgemeinen Maskenpflicht eine Atemwegserkrankung/-einschränkung vorliegt. Hierfür ist ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, dass keine Gefahren für die Gesundheit bei Sportausübung bestehen.
5. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung behält sich der Vorstand den Ausschluss aus der Tanzgruppe vor.

(II) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
2. Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
3. Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
4. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Desinfektionsmittel ist gesorgt.
5. Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
6. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach dem Training durch die Nutzer desinfiziert.
7. Die Sporthalle wird alle 60 Minuten, spätestens jedoch nach dem Training so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
8. Die Tanzgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis.
9. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden durch die/ den Verantwortliche/n dokumentiert.



10. Während der Trainingseinheiten sind Zuschauer untersagt.
11. Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
12. Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 60 Minuten beschränkt.
13. Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

(III) Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

1. Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
2. Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
3. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
4. Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
5. Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

(IV) Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

1. Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu tragen.
2. In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
3. Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
4. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.
5. Die Fußböden werden anschließend durch die Nutzer gereinigt und desinfiziert.

Steinach, 18. September 2020


1. Vorstand Andreas Alles


2. Vorstand Andreas Freibott